

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

22.2.1816 (Nr. 53)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 53. Donnerstag, den 22. Febr. 1816.

D e u t s c h l a n d.

In einer vom 26. Jän. datirten gedruckten Vorstellung der württembergischen Landstände an Se. Majestät den König, wegen eines unterm 17. Jän. erschienenen Steuer-Exekutionsrescripts, wird am Schlusse die Hoffnung ausgedrückt, daß Se. königl. Majestät 1) die verhängte Steuer-Exekution aufzuheben; 2) das Staatsbedürfniß zunächst von den berührten verschiedenen Geldern (engl. Subsidien und französ. Kontribution) zu bestreiten; sodann 3) wenn doch wider Vermuthen noch eine Steuerausreibung nothwendig wäre, die Sache in den Weg der Verabschiedung einleiten; endlich 4) in jedem Falle von dem Betrag der bereits geschehenen Verwendung, oder der Bestimmung jener Gelder die Landstände in Kenntniß setzen zu lassen geruhen werden.

Nach Privatbriefen aus Würzburg schmeichelte man sich, daß Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin Ihre Residenz daselbst aufschlagen würden.

Der bisherige königl. preuß. Kommandant zu Frankfurt, Hauptmann v. Symborski, der seit zwei Jahren daselbst aufgestellt war, hat nun von seiner Regierung sein Zurückberufungsschreiben erhalten. Derselbe hat sich durch seine Humanität und Rechtlichkeit die allgemeine Achtung erworben. — Von der Eröffnung des Bundestages hörte man zwar noch immer nichts zuverlässiges zu Frankfurt; doch glaubte man aus manchen Umständen schließen zu dürfen, daß dieselbe nicht mehr so weit entfernt seyn mögte, als man noch vor einiger Zeit geglaubt hatte.

Aus Hannover wird unterm 13. d. gemeldet: Die sämtlichen Landwehrbataillons werden bis auf 80 Mann, welche zum Dienst bleiben, beurlaubt. Die 5 Kavallerieregimenter der Legion werden vom 25. d. an in hiesige Dienste übernommen. Jedes Regiment wird bis auf

400 königl. Pferde reduziert, und wird jährlich mit 44 Mann und Pferden bis zu dem kompletten Friedensetat vermehrt werden. Die Kapitulationszeit ist auf 10 Jahre festgesetzt. Das Artilleriekorps wird aus 2 reisenden und 10 Fußkompagnien bestehen, die in 2 Bataillons eingetheilt werden; das Ingenieurkorps wird das 3. Bataillon desselben ausmachen.

F r a n k r e i c h.

Am 17. d. hielt die Deputirtenkammer keine allgemeine Sitzung.

Am 16. d. Abends hat der König mit dem Polizeiminister über eine Stunde, und am folgenden Morgen mit dem Gen. Direktor der Posten, Marquis d'Herbouville, gearbeitet. Nachmittags 2 Uhr fuhren Se. Maj., wie gewöhnlich, aus.

Der Moniteur vom 18. d. sagt: Durch Verordnungen vom 19. Jän. und 14. Febr. hat der König die Vollendung der Magdalenenkirche befohlen, um darin die Sühnungsdenkmäler für Ludwig XVI., die Königin Marie Antoinette, Ludwig XVII. und Madame Elisabeth aufzustellen. Das Monument für den Herzog von Engghien wird in die Kirche des Schlosses von Vincennes kommen. Alle diese Denkmäler werden von weißem kararischem Marmor seyn. Die Statue Ludwigs XIII. wird auf dem Königsplatze, die Ludwigs XIV. auf dem Siegesplatze, und die Ludwigs XV. auf dem Platze dieses Namens wieder aufgerichtet werden. Diese Statuen werden von Marmor und zu Pferde seyn. Für die Herstellung der Statue Heinrichs IV. ist bekanntlich schon früher das Nöthige angeordnet worden. Zwölf kolossale Statuen, Bayard und Duguesclin, Turenne und Conde', den Abbe' Segur und den Kardinal von Richelieu, Sully und Colbert, Tourville und Duguay-Truin, Duquesne und Suffren vorstellend, werden nebst vier Trophäen, die Brücke Ludwigs XVI. schmücken &c.

Zwei pensionirte Offiziere der Ergarde, sagt ein anderes Pariser Blatt, kamen vor einigen Tagen zu zwei am Eingange der Tuilleries Schildwache stehenden Grenadiere, und suchten sie zu Handlungen zu bereben, wovor jede wahrhaft französische Seele zurückbebt. Ohngeachtet die zwei wackern Grenadiere einst unter den beiden Offizieren gedient hatten, blieben sie nicht allein für ihre schändliche Rathschläge taub, sondern hielten sie auch fest, und führten sie auf die Wache, von wo sie in sichere Verwahrung gebracht wurden.

Der vormalige konstitutionelle Bischof des Maasdepartement hat, wie man von Stenai aus meldet, ein Schreiben von dem Polizeiminister erhalten, worin ihm die Weisung ertheilt wird, diese Stadt zu verlassen, und seinen Aufenthalt an den Ufern der Loire zu nehmen.

Bei einer Musterung der Nationalgarde zu Nismes, welche am 4. d. statt hatte, wurde ihr angezeigt, daß der Gen. Lieut. Briche ihr, als einen Beweis seiner Zufriedenheit mit dem guten Geiste, den sie bewiesen, zwei Kanonen aus Montpellier bewillige. Am 7. kamen zwei Kompagnien der Nismer Nationalgarde, eine zu Pferd, die andere, aus Kanonieren zu Fuß bestehend, zu Montpellier an, um diese Kanonen abzuholen, und wurden von der Nationalgarde dieser Stadt auf das brüderlichste bewillkommert.

Es sind ohnlängst zu Condrieur die zwei Kapellane der dortigen Pfarrkirche ums Leben gebracht worden. Die Mörder konnten lange nicht entdeckt werden. Endlich gelang es der Gensdarmrie, einen derselben in einem benachbarten Dorfe anzuhalten, wo er sich in einer Schenke belustigte.

Am 10. d. beendigte der nach England zurückkehrende Theil der engl. Armee seine Einschiffung zu Calais.

Der erste Kapellmeister des Königs, Martini, ist im 78. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Hr. Cherubini ist sein Nachfolger.

Dem Vernehmen nach, sagt ein norddeutsches Blatt, ist Frankreich dem zwischen Rußland, Oestreich und Preussen am 26. Sept. v. J. (nicht 25. Sept., wie es in den No. 50 und 51 gegebenen engl. Nachrichten irrig hieß) geschlossenen Bündnisse beigetreten.

Am 17. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 62 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1063 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses am 12. d. lenkte Lord Holland die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Sache des Lord Kinnaird, der, auf Befehl der französ. Regierung, schnell Frankreich hat verlassen müssen, und am 10. nach London zurückgekommen ist. Er fragte, ob diesfalls einige Kommunikationen zwischen beiden Regierungen statt gehabt, ob die Minister nicht dieselben dem Hause mittheilen, oder wenigstens einige Erklärungen über das Vorgefallene geben wollten. Graf Liverpool antwortete: er glaube nicht, daß diese Angelegenheit zu einem Berathschlagungsgegenstand des Parlaments geeignet sey; jede Regierung habe unstreitig das Recht, aus ihrem Gebiete Personen, die nicht darin naturalisirt seyen, auszuweisen, und sey hinsichtlich der Ausübung dieses Rechts keiner fremden Regierung verantwortlich, selbst wenn sie dieses ihren Unterthanen wäre; dieser Grundsatz sey von der brittischen Gesetzgebung anerkannt, da seit 20 Jahren die Krone das Recht gehabt hätte, nach ihrem Gutfinden Ausländer fortzuschicken; wenn ein franz. Unterthan ausgewiesen worden, so würde sicher die Regierung sich nicht verbunden geglaubt haben, von ihren diesfallsigen Beweggründen, weder dem Botschafter, noch der Regierung Frankreichs Rechenschaft zu geben; wende man nun diesen Grundsatz auf die befragliche Angelegenheit an, so sehe er nicht, auf welchen Grund hin die Regierung ihre Dazwischenkunft hätte eintreten lassen können, und also auch nicht, aus welchem Grunde das Parlament sich damit beschäftigen könnte; er glaube daher, die verlangten Mittheilungen verweigern, zu gleicher Zeit aber versichern zu müssen, daß keine der Ehre des Lords Kinnaird nachtheilige Besuldigung vorliege. Lord Holland äusserte, daß ihm diese Erklärung genüge.

In der Unterhausung am nämlichen Tage legte der Kanzler der Schatzkammer, ehe er auf eine Bewilligung von 11 Mill. 241.000 Pf. Sterl. zur Einlösung der in Umlauf befindlichen Schatzkammerscheine antrag, eine Berechnung der diesjährigen Bedürfnisse für den Staatsdienst und der Deckungsmittel derselben vor. Erstere nahm er zu 26 Mill. 487,646, und letztere zu 26 Mill. 700,000 Pf. Sterl. an. Diese Berechnung setzte er hinzu, bezieht sich bloß auf das laufende Jahr, und nicht auf einen ständigen und festen Friedensetat. Später werden ohnfehlbar die Ausgaben noch um vieles vermindert werden können. Bei dem blühenden Zustande der

Staats Einkünfte bedarf es dieses Jahr keines Anlehens. Die Armee ist, mit Ausnahme der in Frankreich zurückgebliebenen Truppen, provisorisch auf 99,000 Mann reduziert.

Unter den am 2. d. dem engl. Parlament vorgelegten Aktenstücken befindet sich auch folgende, noch wenig bekannte Uebereinkunft zwischen Großbritannien und Oestreich, unterzeichnet zu Paris, den 2. Aug. 1815. Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Da Napoleon Bonaparte in der Gewalt der verbündeten Mächte ist, so haben S. M. der König der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, der Kaiser von Oestreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preussen, in Kraft der Stipulationen des Traktats vom 25. März 1815, sich über die Maßregeln vereinigt, welche die geeignetesten sind, um jede Unternehmung seinerseits gegen die Ruhe von Europa unmöglich zu machen. Nachdem S. Maj. der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und S. Maj. der Kaiser von Oestreich zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, nämlich (hier folgen die Namen u. des Lords Castlereagh und Wellington und des Fürsten von Metternich), sind besagte Bevollmächtigte über folgende Punkte und Artikel übergelommen. Art. 1. Napoleon Bonaparte wird von den Mächten, die den Traktat vom 25. letztverflossenen März unterzeichnet haben, als ihr Gefangener angesehen. 2. Die Bewachung desselben ist insbesondere der brittischen Regierung anvertraut. Die Wahl des Ortes und jene der Maßregeln, welche den Zweck am besten sichern, sind Sr. britt. Maj. überlassen. 3. Die kais. Höfe von Oestreich und Rußland und der königl. Hof von Preussen werden Kommissarien ernennen, welche sich an den Ort, den die Regierung Sr. britt. Maj. für den Aufenthalt Napoleon Bonaparte's bestimmen wird, zu begeben haben und daselbst residiren werden, und die, ohne mit der Verantwortlichkeit seiner Bewachung beauftragt zu seyn, sich seiner Anwesenheit versichern werden. 4. S. allerchristl. Maj. sollen im Namen der vier obengenannten Höfe eingeladen werden, ebenfalls einen franzöf. Kommissär nach dem Verwahrungsorte Napoleon Bonaparte's abzuschicken. 5. S. Maj. der König der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland verpflichten sich, die aus gegenwärtiger Konvention für Sie entspringenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. 6. Gegenwärtige

Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikation binnen vierzehn Tagen, oder, wo möglich, noch früher ausgetauscht werden. In Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt. So geschehen zu Paris den 2. Aug. im Jahr der Gnaden 1815. Unterz. Castlereagh, Fürst Metternich, Wellington. — Zwei gleichlautende Konventionen sind, die eine mit Rußland und die andere mit Preussen, abgeschlossen worden.

Nach dem Star hatte sich das Gerücht verbreitet, die Minister würden nächstens ihre Stellen verlassen, und das Parlament aufgelöst werden. Man behauptete unter andern, Lord Liverpool würde sich zurückziehen, und Lord Grenville und Lord Wellesley ins Ministerium treten. Die Ursache der Auflösung des Parlaments wurde der Verschiedenheit der Meinungen über die Art, eine größere Oekonomie in den Staatsausgaben einzuführen, zugeschrieben.

Am 8. d. ist die Fregatte Alceste, welche Lord Amherst, als königl. großbrit. außerordentlichen Botschafter, mit einem zahlreichen Gefolge und kostbaren Geschenken, nach China führen soll, von Portsmouth unter Segel gegangen.

I t a l i e n.

Hr. Angelo Majo zu Mailand hat kürzlich wieder einige in der Ambrosianischen Bibliothek gemachte Entdeckungen den Gelehrten mitgetheilt (Mediolani 1815, typis regijs, Preis 12 Lire.) Es sind: etwa 60 noch unbekannte Verse aus dem Plautus, namentlich aus der verlorenen Vidularia; eine Lebensbeschreibung des Terenz, nebst einem Kommentar zu fünf von dessen Lustspielen und drei Abbildungen von komischen Masken; der bisher fehlende Ueberrest der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kleonymus, und eine Rede des Philosophen Themistius gegen diejenigen, welche ihn getadelt hatten, daß er vom Kaiser Theodosius die Präfektur von Konstantinopel angenommen.

N i e d e r l a n d e.

Am 13. d. hatte der königl. preuß. außerordentliche Botschafter am königl. niederländischen Hofe eine Audienz bei dem Könige; derselbe begiebt sich mit Urlaub auf einige Zeit nach Berlin. S. Maj. der König wollten, wie es hieß, in wenig Tagen aus dem Haag nach Brüssel abreisen.

D e s t r e i c h.

Am 14. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 369½ Ufo notirt; die Konventionemünze stand zu 369½ (Abends 6 Uhr zu 368½).

R u ß l a n d.

In Nachrichten aus diesem Reiche vom 30. Jan. in Hamburger Zeit. liest man: Die gesamte russ. Armee soll nun in Tuch von inländischen Fabriken gekleidet werden. Man hat sich an den Oberbefehlshaber in Moskau zu melden, damit das dort für die Tuchlieferung errichtete Komite' seine Thätigkeit fortsetze, bis die für die gänzliche Bekleidung der Armee erforderliche ganze Proportion eingeliefert seyn wird, wozu der Lieferungsstermin auf die Jahre 1816, 1817 und 1818 bis zum 1. Jan. 1819 beschränkt wird. Jetzt darf man ohne Zweifel hoffen, daß niemand von denen, die sich mit dem Tuchhandel beschäftigen, anstehen wird, Verpflichtungen mit der Krone zur Lieferung des Soldatentuches einzugehen, indem er seinen eigenen Gewinn, richtige und unverzügliche Zahlung für das gelieferte Tuch, und endlich das süße Vergnügen vor Augen hat, Gelegenheit zu haben, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses des Vaterlandes beizutragen.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Mit hoher Bewilligung wird der Unterzeichnete, in Gesellschaft seiner Frau, nächsten Samstag, den 24. Febr., im Saale zum Badischen Hof, ein Vokal- und Instrumental-Konzert geben, zu welchem er die resp. Musikfreunde ergebenst einladet. Die darin zu gebenden Musikstücke, sämtlich von der Komposition des Konzertgebers, wird der Anschlagzettel bekannt machen. Eintrittsbillets, das Stück zu 1 fl., sind im goldnen Kreuz No. 4 und an der Kasse zu bekommen.

Louis Spöhr,
Kapellmeister aus Wien.

L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Häfen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabrikrörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ditschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Herausgegeben von J. B. v. Kolb, Großherzogl. Badischem Archivrathe. Drei Bände.

Die Gründlichkeit dieses Werkes ist durch ausführliche Rezensionen der ersten 2 Theile in allen gelehrten Blättern nach den bewährten Verdiensten des Herrn Verfassers anerkannt. Ich bin daher überzeugt, den zahlreichen Herren Subscri-

venten auf dieses treffliche Werk eine erwünschte Nachricht zu ertheilen, daß ich mich nach Uebernahme der G. F. Macklot'schen Hofbuchhandlung bereit habe, die Vollendung des Ganzen so schnell als möglich zu Stande zu bringen. Der dritte und letzte Band vom Buchstaben O bis Z ist nunmehr fertig, und kann von den Herren Subscribenten gegen 4 fl. 30 kr. boat bis Ostern dieses Jahrs erhoben werden; der sodann eintretende Ladenpreis ist 5 fl. 24 kr.

Da ich übrigens von mehreren Seiten überzeugt wurde, daß noch viele Liebhaber diese kostspielige Unternehmung durch ihre Theilnahme unterstützt hätten, wenn das Werk auf einmal und nicht in einzelnen Theilen erschiene, so bin ich entschlossen, den Subscriptionspreis für alle 3 Theile mit 11 fl. 48 kr. bis Ostern d. J. beizubehalten, gegen frankirte Einsendung der Briefe und Gelder unmittelbar an mich selbst.

Der Ladenpreis der 3 Theile, welche von Ostern 1816 an nicht mehr von einander getrennt abgegeben werden, beträgt nach Ablauf des Subscriptionstermins 15 fl. 12 kr.

In der Vorrede zum dritten Bande giebt der Herr Verfasser die angenehme Versicherung, nach hergestellter Ruhe und Ordnung in Deutschland, in einem Supplementbände das Abgehende zu ergänzen.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1816.

Gottlieb Braun.

Mannheim. [Warnung — die Auspielung eines Hauses betr.] Da sich der Eigentümer des Hauses Lit. L 2 No. 8 hat beigegeben lassen, genanntes Haus, ohne höchste Genehmigung, gesetzwidrig durch Auspielung verloosen zu wollen, auch bereits einen Theil gedruckter Loose, mit dem Bemerkten, zum Besten der durch den Krieg Verarmten, abgesetzt hat, so wird hiermit jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt, und deren Besizer aufgefordert, solche dem Auksteiler, gegen Rückforderung des Ankaufgelbes, wieder zu übergeben.

Mannheim, den 10. Febr. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtm.,
v. Jagemann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des im Zuchthaus zu Freiburg befindlichen Schullehrers Felix Kniebühler von Müllen, bei Goldscheuer, ist der Sontprozess erkannt, und zur Liquidation seiner Passivschulden Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, im Adlerwirthshause zu Müllen, anberaumt worden, allwo die Gläubiger vor dem dortselbst eintretenden Liquidationskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, richtig stellen lassen sollen.

Offenburg, den 6. Febr. 1816.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt,
Fehr. v. Sensburg.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Gottlieb Schweinfurth, welcher vor 28 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und auf die unterm 29. Dez. 1814 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kautions, in provisorischen Besiz zuerkannt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1816.

Großherzogliches Landamt,
Eisenlohr.

Durlach. [Feuersprizen zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem stehen 3 Handfeuersprizen zu verkaufen; auch nimmt er Bestellung darauf an, wie auf ganz große, zu billigem Preis.

Friedrich Becker, Kupferschmidt.